

ADAC-Checkliste für die Übernahme eines Mietwagens

(vgl. auch Checkliste für die Buchung des Mietwagens www.adac.de/automiete)

Die folgende ADAC-Checkliste soll als Leitfaden für die Übernahme eines Mietwagens dienen, um Sie vor unnötigem Ärger zu bewahren.

□ **Mietvertrag:**

Haben Sie einen **schriftlichen Mietvertrag** erhalten?

- Ist der in der Buchung gewünschte Versicherungsumfang schriftlich dokumentiert?
- Vorsicht vor unnötigen Zusatzversicherungen vor Ort (z.B. beim Tarif mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung durch den Vermittler).
- Anmietung im Ausland: Aushändigung des Vertrages zusätzlich in englischer Sprache (ggf. sich alle Klauseln und Bedingungen vor Ort erklären lassen).
- Entspricht der **Gesamtmietpreis** (inkl. aller Steuern) der Buchung?
- Achten Sie auf überraschende Gebühren (z.B. unübliche Bearbeitungsgebühren, Reinigungskosten, Mehrkosten für ältere Mieter ab 70 Jahren).

□ **Sonderausstattung/ Extrakosten:**

Prüfen Sie, ob **anfallende Zusatzkosten** detailliert und korrekt aufgeführt sind und die **Zusatzausstattung vorhanden** ist (vgl. ADAC-Checkliste für die Buchung eines Mietwagens).

□ **Kaution/Bezahlung:**

Prüfen Sie die Höhe der **Kaution** und lassen Sie sich den Kautionsbeleg aushändigen (Keine Blankokreditkartenbelege unterzeichnen) Prüfen Sie, ob eine Kreditkarte mit PIN notwendig ist (EC-oder Prepaid Karten werden zumeist nicht akzeptiert).

□ **Tanken:** Klären Sie die **Tankregelung** ab!

- Ist der Wagen vollgetankt bei der Übergabe (Tankanzeige überprüfen)?
- Muss der Wagen vollgetankt zurückgegeben werden (ggf. Tankrechnung aufbewahren)?
- Fragen Sie nach anfallenden Kosten bei Nichtvolltanken bei Rückgabe.
- Fragen Sie nach Kilometerreichweite, Tankinhalt in Litern, Diesel, Benzin, Super.

□ **Wichtige Rufnummern:**

Lassen Sie sich die landestypischen **Notfallnummern** geben.

- Telefonnummer der Autovermietung vor Ort, örtliche Polizei
- Fragen Sie nach der Vorgehensweise/ den Anzeigepflichten bei Unfall und Panne
- **Europäischer Unfallbericht** (kostenpflichtig erhältlich in den gängigen Sprachen bei den ADAC-Geschäftsstellen) und länderspezifische Schadensmerkblätter für Auslandsunfälle (www.adac.de/auslandsunfall).

□ **Übernahme des Mietwagens - Übergabeprotokoll:**

Erscheinen Sie zur vereinbarten Übernahmezeit. Mietwagen werden nur etwa 30 bis 60 Minuten nach vereinbarter Übernahmezeit zum vereinbarten Mietpreis bereitgehalten.

Fahrzeug vor Übernahme einer **kritischen Sichtprüfung** unterziehen und alle **Vorschäden detailliert dokumentieren**. Lassen Sie sich auch kleinste Kratzer schriftlich bestätigen. Prüfen Sie den technischen Zustand. Machen Sie einen Rundgang unter Anwesenheit eines Mitarbeiters der Mietwagenfirma um den Mietwagen!

Checkliste für die Fahrzeugkontrolle:

- Reifen- und Felgenkontrolle (ausreichende Profiltiefe, ggf. Winterreifen; Kratzer)
- Licht- und Blinkerfunktion, Bremslicht, Hupe und Bremsen prüfen
- Kratzer/Lackschäden/Beulen/Dellen (auch geringfügige Kratzer, Schäden) notieren
- Windschutzscheibe auf Steinschläge kontrollieren
- Scheibenwischer und Spritzdüsen prüfen (Scheibenreinigungsmittel, Frostschutzmittel)

- Reserverad und Werkzeug/ Wagenheber, Verbandskasten und Warndreieck vorhanden?
 - Warnwesten (www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/verkehrsrecht/ausland)
 - Klimaanlage oder Heizung auf Funktion prüfen
 - Bedienungsanleitung (im Ausland in englischer Sprache) vorhanden?
 - Sind die Fahrzeugpapiere übergeben worden (Fahrzeugschein, Notfallnummern)?
- **Rückgabe des Mietwagens**
- Möglichst nicht die Fahrzeugschlüssel in Briefkasten der Mietwagenfirma einwerfen.
 - Halten Sie sich genau an die **vereinbarte Mietzeit**. Achtung erhöhte Tarife bei verspäteter oder vorzeitiger Rückgabe möglich. Kulanzzzeitraum zumeist nur 30 Minuten.
 - Übergabe **an autorisierte Mitarbeiter** der Mietwagenfirma empfehlenswert.
 - Erstellen Sie mit diesem ein **Übergabeprotokoll** (wie bei Übernahme) und lassen Sie sich eine Durchschrift aushändigen.
 - Für **unaufklärbare Schäden** am Mietfahrzeug muss der Mieter nicht haften. Klauseln zur Beweislastumkehr im Mietübergabeprotokoll, dass fehlende Teile oder Beschädigungen zu Lasten des Mieters gehen, sind in Deutschland generell unzulässig (abweichende Rechtslage bei Anmietung im Ausland möglich).
- **Achtung:**
Verkehrsordnungswidrigkeiten/ Bußgelder werden oftmals von den Mietwagenfirmen über die hinterlegte Kreditkarte abgebucht. Prüfen Sie dahingehend die Mietbedingungen und unterzeichnen Sie keine Blankokreditkartenbelege.
- Beachten Sie die **Verkehrsbestimmungen im Ausland** (Informationen unter www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/verkehrsrecht/ausland oder Servicenummer **0800/5 10 11 12** Montag bis Samstag 8 -20 Uhr).
- Eine Rechtsschutzversicherung, die Ihnen bei der Durchsetzung etwaiger Ansprüche behilflich sein kann, ist empfehlenswert (ADAC Rechtsschutz Info-Service **0800 5 12 10 06** Mo bis Sa 8-20 Uhr)
- ADAC Notrufnummern:
- Ausland: **+49 89 22 22 22**
 - Inland: **0180 2 22 22 22**
Handy alle Netze: **22 22 22**
Schutzbriefleistungen: **+49 89 76 76 70**
Erkrankung und Verletzung **+49 89 76 76 76**
- Weitere Informationen zum Thema „**Automiete**“ finden Sie unter www.adac.de/automiete